

❖❖❖ **5. - 15. August 2027**

Bewerbungen sind **spätestens bis zum 15. November 2026**
an die Stadt Herne, Fachbereich Öffentliche Ordnung,
Postfach 10 18 20, 44621 Herne, zu richten.

Später eingehende Bewerbungen bleiben unberücksichtigt.



Die Bewerbungen müssen folgende Angaben enthalten:

1. **Ständige Anschrift und** – soweit vorhanden – **Telefonnummer des Bewerbers/der Bewerberin**
2. **Art und Beschreibung des Betriebes**

❖ Fahrbetrieb	genaue Bezeichnung
❖ Schaubetrieb	genaue Bezeichnung und Programm
❖ Belustigungsbetrieb	genaue Bezeichnung und Art der Belustigung
❖ Spielbetrieb	Art der Ausspielung
❖ Imbissbetrieb	Warenangebot sowie Angabe, ob mit/ohne Ausschank von Getränken
❖ Ausschankbetrieb	Warenangebot
❖ Verkaufsbetrieb	Warenangebot
3. **Maße des Betriebes** einschließlich der erforderlichen Betriebseinrichtungen über alles
4. **Anzahl der Fahrzeuge**

❖	soweit diese während der Veranstaltung unbedingt am Betrieb verbleiben müssen
❖	soweit diese außerhalb abgestellt werden können
5. **Aktuelles Foto des Betriebes**
6. **Angabe des Fahr- bzw. Eintrittspreises bei Fahr-, Schau- und Belustigungsbetrieben**

Bewerbungen ohne Angaben zu lfd. Nr. 1–5 werden nicht berücksichtigt.

Bereits eingereichte Bewerbungen, die vorstehende Angaben nicht enthalten, müssen bis zum o. g. Zeitpunkt ergänzt werden. Die Bewerbungen zur Cranger Kirmes 2027 begründen im Falle der Zulassung keinen Rechtsanspruch auf einen bestimmten Platz.

Eine Gewähr für die Durchführung und Dauer der Veranstaltung ist mit dieser Ausschreibung nicht verbunden. Standplätze werden unter dem Vorbehalt vergeben und die zugehörigen Verträge werden unter der auflösenden Bedingung abgeschlossen, dass die gesetzlichen Vorgaben und sonstigen behördlichen Entscheidungen die Durchführung der Veranstaltung zulassen.

Die Rahmenbedingungen der Veranstaltung (Name, Dauer, Anzahl der Beschicker-/innen, Gestaltungskonzept und/oder Standplatzzuweisungen einzelner Betriebe) können sich grundlegend ändern.

Weitere Zulassungskriterien ergeben sich aus den gesetzlichen Vorgaben sowie aus der Arbeitsanweisung für die Zulassung zur Cranger Kirmes (Zulassungsrichtlinien).

Telefonische Auskünfte über die Zulassung des Betriebes werden aus Gründen der Rechtssicherheit und der Gleichbehandlung der Bewerber grundsätzlich nicht erteilt. Es wird dringend gebeten, von persönlichen Besuchen und Vorsprachen abzusehen.

In der Aufbauphase der Cranger Kirmes wird an drei Stellen des Platzes ein sog. Kantinenbetrieb zugelassen. Hierfür können sich geeignete Betriebe bis zum eingangs genannten Datum ebenfalls bewerben.

So geht Kirmes!